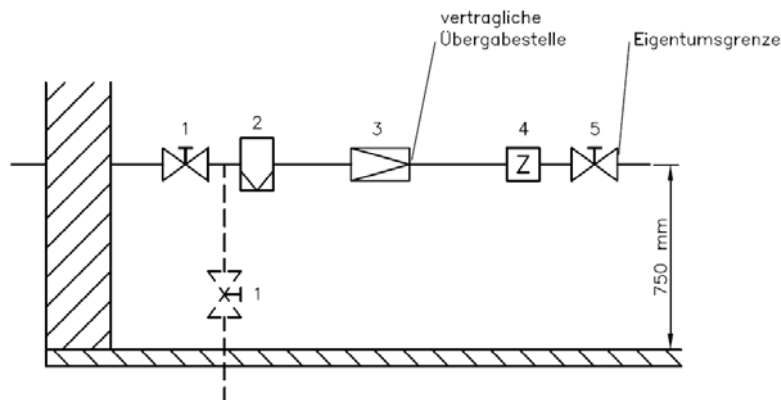


**Installationsschema Mitteldruck > 100 mbar bis
 ≤ 1 bar > 200 m³/h
 Übergabedruck 23 mbar (50 oder 100 mbar)**

G4.1

wesernetz
 Ein Unternehmen von swb

Alle Armaturen/ Bauteile müssen höher Thermisch belastbar (HTB) sein, ansonsten ist baulicher Brandschutz erforderlich. Es ist eine Einzelplanung und damit eine Absprache notwendig! Zu beachten ist das DVGW –Arbeitsblatt G491 / G492. Die Installation ist dem Auslegungsdruck des vorgelagerten Gasnetzes anzupassen.



Mindestabstand von Rohrachse
 bis zur Wand 500 mm

1. **Hauptabsperreinrichtung (HAE)**
Wichtig: Hauseinführung je nach den örtlichen Gegebenheiten (von der Seite oder von unten)
2. **Filter**
3. **Gasdruckregelgerät**
4. **Messeinrichtung**, ab Zählergröße G65 und größer ist immer zwingend eine registrierende Leistungsmessung (RLM) erforderlich.
5. **Absperrhahn**

"Installationen in Kundenanlagen dürfen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN VDE 0100 Teil 410 und Teil 540 nicht über das öffentliche Versorgungsnetz (Strom-, Wasser, Gas - und Wärmenetz) geerdet werden. Die Erdung der Installation in Kundenanlagen hat in Fließrichtung immer hinter der Übergabestelle zu erfolgen.

Der Potentialausgleich der elektrischen Kunden- und Erdungsanlage darf nicht mit dem Wasser-, Gas- und Wärmenetzanschluss (Hausanschluss inkl. Hauseinführung und Hauptabsperreinrichtung) verbunden sein."

Bei Installation der Regelung und Messung an Aufstellorten, an denen schwankende oder überwiegend kältere Temperaturen als 15° C herrschen, ist eine Messung mit Mengenumwerter einzusetzen.

Für eine Messanlage, für die eine Spannungsversorgung erforderlich ist (z.B. bei registrierender Lastgangmessung) stellt der Anschlussnehmer dauerhaft und kostenfrei einen Niederspannungsanschluss und ggf. einen geeigneten Kommunikationsanschluss in unmittelbarer Nähe der Messstelle bereit. Über Details stimmt sich der Messstellenbetreiber mit dem Anschlussnehmer ab.

Beim Aufstellort für Gaszähler ist eine ausreichende Belüftung der Anlage sicherzustellen sowie alle anderen Forderungen im DVGW-Arbeitsblatt G 600 Absatz 5.5.

Die Installationsarbeiten sind entsprechend den Vorschriften des DVGW-Regelwerks, den DIN-Normen, den anerkannten Regeln der Technik und den Bestimmungen der wesernetz Netzgesellschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung auszuführen.

Wenn technische Einrichtungen (Kappen, Schrauben oder Stopfen) zur Erschwerung der Manipulation an Gas-Installationen gemäß DVGW G600 benötigt werden, so ist das System der Firma Jeschke GmbH einzusetzen.